

Der Ersthelfer im Betrieb ist ein medizinischer Laie

Der Ersthelfer im Betrieb ist meist ein medizinischer Laie und übernimmt grundlegende Maßnahmen der Ersten Hilfe sowie das Absetzen des Notrufs, wenn ein Unfall passiert. Meist handelt es sich dabei um einen Mitarbeiter, der dafür eine spezielle Ausbildung absolvieren muss.

Wie viele Ersthelfer im Betrieb sind Pflicht?

Wie viele Ersthelfer ein Betrieb braucht, ist gesetzlich geregelt. In Betrieben mit zwei bis zwanzig Beschäftigten muss mindestens ein Ersthelfer vorhanden sein. Ab zwanzig Beschäftigten richtet sich die Anzahl nach dem Bereich: Im Verwaltungsbereich müssen mindestens fünf Prozent der Beschäftigten Ersthelfer sein, in Produktionsbetrieben und anderen Bereichen sind es mindestens zehn Prozent. Auch auf Baustellen können sich verschiedene Firmen bei der Organisation der Ersthelfer absprechen, vor allem wenn Subunternehmer mit wenigen Beschäftigten beteiligt sind. Entscheidend ist immer die Gesamtzahl aller anwesenden Beschäftigten.

Wer bestimmt die Ersthelfer?

Arbeitnehmer sind grundsätzlich verpflichtet, sich zum Ersthelfer ausbilden zu lassen, es sei denn, gesundheitliche oder persönliche Gründe sprechen dagegen. Es ist jedoch wünschenswert, dass sich Mitarbeiter freiwillig melden, da die Kenntnisse auch privat nützlich sind, zum Beispiel bei Notfällen in der Familie oder beim Sport.

Aufgaben der Ersthelfer

Im Notfall müssen Ersthelfer schnell eingreifen und Erste Hilfe leisten. Dazu gehört die Versorgung leichter Verletzungen, das Absetzen des Notrufs oder die Organisation eines Transports zur ärztlichen Versorgung. Außerdem sichern sie Unfallstellen ab und dokumentieren Erste-Hilfe-Leistungen, etwa im Verbandbuch oder elektronisch.

Diese Dokumentation muss mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und enthält unter anderem Angaben zur verletzten Person, zum Unfallhergang, Datum, Uhrzeit, Art der Verletzung und zum Ersthelfer selbst.

Was dürfen Ersthelfer nicht?

Ersthelfer dürfen keine medizinischen Maßnahmen durchführen, die ärztliches Fachwissen erfordern. Dazu gehören Eingriffe in den Körper, die Verabreichung von Medikamenten oder der Einsatz spezieller medizinischer Hilfsmittel. Solange Ersthelfer jedoch nach bestem Wissen und den Grundsätzen der Ersten Hilfe handeln, müssen sie keine rechtlichen Konsequenzen befürchten.



Der Ersthelfer im Betrieb ist ein medizinischer Laie

Unterschied zum Betriebs-sanitäter

Betriebs-sanitäter sind wesentlich umfassender ausgebildet als Ersthelfer und dürfen weitergehende Maßnahmen durchführen. Pflicht sind Betriebs-sanitäter jedoch erst in größeren Betrieben, etwa ab hundert anwesenden Beschäftigten auf Baustellen.

Ersthelfer-Ausbildung: Dauer und Inhalte

Die Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer dauert einen Tag mit insgesamt neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Dabei lernen die Teilnehmer sowohl theoretisch als auch praktisch, wie sie sich selbst schützen, eine Unfallstelle absichern, einen Notruf absetzen, Verletzungen versorgen und lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie die stabile Seitenlage oder eine Herz-Lungen-Wiederbelebung, durchzuführen ist. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie eine Bescheinigung, die sie ihrem Arbeitgeber vorlegen müssen. Alle zwei Jahre ist eine Auffrischung der Kenntnisse notwendig.

Erste-Hilfe-Raum oder -Container

In größeren Betrieben mit mehr als tausend Beschäftigten muss ein Erste-Hilfe-Raum eingerichtet werden. Auf Baustellen gilt diese Pflicht bereits ab fünfzig Beschäftigten, wobei hier auch ein mobiler Erste-Hilfe-Container genutzt werden kann.

Fazit

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben beim Thema Erste Hilfe im Betrieb wichtige Vorschriften zu beachten. Damit die Kenntnisse aktuell bleiben, ist alle zwei Jahre eine Fortbildung nötig. Bei großen Betrieben sind zudem spezielle Räume oder Container für Erste Hilfe vorgeschrieben.

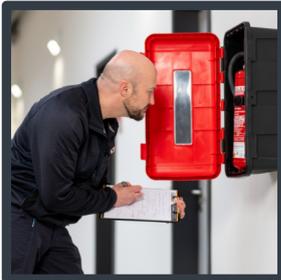


Schulungstermine



Ausbildung zum Flurförderzeugführer

13.08.2025 - 14.08.2025 08:00 - 16:00 Uhr
10.09.2025 - 11.09.2025 08:00 - 16:00 Uhr



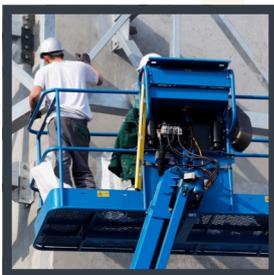
Ausbildung zum Brandschutzhelfer

27.08.2025 09:00 - 16:00 Uhr
17.09.2025 09:00 - 16:00 Uhr
30.10.2025 09:00 - 16:00 Uhr



Ausbildung zum Kranführer

20.08.2025 - 21.08.2025 08:00 - 16:00 Uhr
22.10.2025 - 23.10.2025 08:00 - 16:00 Uhr



Ausbildung zum Bediener für Hebe- und Hubarbeitsbühnen

06.08.2025 - 07.08.2025 08:00 - 16:00 Uhr



Ersthelfer Lehrgang

26.08.2025 08:00 - 16:00 Uhr
30.09.2025 08:00 - 16:00 Uhr

Entdecken Sie unsere Schulungstermine für das aktuelle Quartal! Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht aller Termine des Jahres und können sich direkt für Ihren Wunschtermin anmelden. Sichern Sie sich Ihren Platz und profitieren Sie von unseren vielseitigen Schulungsangeboten – wir freuen uns auf Sie!